

Anlage 1

Übersicht Förderrichtlinien Wettkämpfe

Vorraussetzung:

- für die Wettkampfsportler Meldung bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss (siehe Saisonübersicht, i.d.R. 4 Wochen vor dem entsprechendem Wettkampf) über den Trainer oder direkt bei Sylke Brinkmann, sylke_brinkmann@web.de.
- und/oder Angehöriger des namentlich benannten Wettkampfteams (wird vor jedem Rennen festgelegt)

Was wird übernommen/bezuschusst?

- Startgelder und Gebühren für vom Veranstalter angebotene Zelt- und Wohnwagenplätze.
- stehen keine Zelt- und Wohnwagenplätze zur Verfügung, legt der Abteilungsleiter oder Vertreter eine Unterkunft fest
- für die Westdeutsche Meisterschaft (WDM), Deutsche Meisterschaft (DM), Deutschlandcup(Nachwuchscup (DC/NWC) und German Masters (GM) gelten Übernachtungskosten als grundsätzlich beantragt und werden für das Wettkampf-Team übernommen
- Vereinsbus wird grundsätzlich zur Verfügung gestellt
- Fahrtkosten für bundesoffenen Wettkämpfe werden nicht übernommen; der Fahrer rechnet selbstständig ab
- Fahrtkosten für WDM, DM, DC/NWC, GM werden übernommen; die Sitzplätze des Vereinsbus sind voll auszunutzen; sind darüber hinaus weitere Sitzplätze erforderlich werden Fahrtkosten ganz oder teilweise weiterer erforderlicher Fahrzeuge übernommen
- Verpflegungskosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst

Sonstiges:

- Nachmeldegebühren sind vom Sportler selbst zu tragen
- Erstattung von Kosten nur gegen Vorlage einer Quittung

Die in dieser Übersicht aufgeführten Punkte sind nur ein Auszug aus den gültigen Förderrichtlinien. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ausformulierten Punkte (1. bis 4.7.2.) der Förderrichtlinie.